



Nachtrag 5 zur Leistungsvereinbarung

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG)¹, vereinbaren:

die Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Schweizerische Bundesbahnen SBB AG, 3014 Bern

**Nachtrag zur Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021–2024
vom 21.12.2020 zwischen
der Schweizerischen Eidgenossenschaft und
der Schweizerische Bundesbahnen SBB AG**

¹ SR 742.101

Präambel

¹ Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2021–2024 vom 21.12.2020 (nachstehend "LV 2021–2024") legt die gemeinsam vom Bund, vertreten durch das BAV, und der Infrastrukturbetreiberin Schweizerische Bundesbahnen SBB AG (nachstehend "das Unternehmen") für die Jahre 2021–2024 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

² Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2021–2024 vor diesem Nachtrag die in Art. 2 des Nachtrags Nr. 4 vom 23.02.2024 zur LV 2021–2024 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

³ Die relevanten Daten der LV 2021–2024 sind in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden aufgrund des angenommenen Zahlungsplans des Unternehmens ausbezahlt.

⁴ Das Unternehmen hat am 19.09.2024 im WDI einen Nachtrag übermittelt (Datenstand Ende August 2024 mit Prognoseschätzungen für die Periode September bis Dezember 2024).

⁵ Die Auswirkungen der Tatbestände unter Art. 1 führen im Jahr 2024 zur Änderung des finanziellen Rahmens gemäss Art. 2 dieses Nachtrags (inklusive des Mehraufwandes aus der Reduktion der Vorsteuerkürzung).

Art. 1 Tatbestände die zur Anpassung des finanziellen Rahmens führen

¹ Gemäss dem «LV Rundschreiben 2023/3 Nachträge 2023» des BAV vom 06.09.2023 ist das BAV bereit, Auswirkungen der **Teuerung** in Ausnahmefällen, unter Berücksichtigung einer allfälligen Reserve, abzufedern.

Das Unternehmen hat den teuerungsbedingten Mehraufwand entsprechend ausgewiesen. Zur Kompensation des Mehraufwandes erhöht das BAV die Betriebsabgeltung um 65.9 Millionen Franken sowie den Investitionsbeitrag um 51.3 Millionen Franken.

² Gestützt auf Art. 39 der Verordnung über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur (KPFV) kann das BAV zur Behebung von **Schäden aus Naturereignissen** Finanzhilfen ausrichten.

Das Unternehmen hat am 11.09.2024 ein entsprechendes Gesuch betreffend 70 Ereignissen eingereicht.

Zur Kompensation der Schadenskosten richtet das BAV eine Finanzhilfe aus und erhöht die Betriebsabgeltung um 4.8 Millionen Franken.

³ Gestützt auf Art. 16 Abs. 3 der LV beantragt das Unternehmen eine **Option** auszulösen.

Das BAV hat mit Schreiben vom 17.02.2022 für 2024 eine Option von 50 Millionen Franken freigegeben.

Zusätzlich hat das BAV mit Schreiben vom 14.06.2024 für 2024 eine weitere Erhöhung des Investitionsbeitrags um 70 Millionen Franken freigegeben.

Zur Stützung des Grundbedarfs erhöht das BAV damit den Investitionsbeitrag insgesamt um 120 Millionen Franken.

⁴ Das Unternehmen beantragt die Finanzierung der Kosten aus der **Übernahme der Baustellensicherheit** von Securitrans.

Das BAV erhöht gemäss Schreiben vom 28.03.2023 den Investitionsbeitrag um 18 Millionen Franken.

⁵ Analog zu den Nachträgen Nr. 1 bis 3 beantragt das Unternehmen aufgrund **diverser Sachverhalte** eine Anpassung der Betriebsabgeltung (siehe Tabelle im Anhang). Zur Kompensation des Mehraufwandes erhöht das BAV die Betriebsabgeltung um 10.1 Millionen Franken.

⁶ Analog zu den Nachträgen Nr. 1 bis 3 fallen Projektkosten teilweise, statt wie geplant in der Investitionsrechnung, in der Erfolgsrechnung an. Gemäss Art. 29 Abs. 2 der KPFV genehmigt das BAV die dadurch entstehende **kosten-neutrale Verschiebung**. Entsprechend erhöht sich die Betriebsabgeltung um 10.3 Millionen Franken und der Investitionsbeitrag reduziert sich um denselben Betrag.

Art. 2 Finanzieller Rahmen

Mit diesem Nachtrag wird die Tabelle in Art. 2 des Nachtrags Nr. 4 vom 23.02.2024 zur LV 2021–2024 geändert. Der Bund verpflichtet sich, die folgenden Beiträge zu leisten:

LV 2021–2024	2021	2022	2023	2024	Total
Betriebs-abgeltung	389.0	283.8	297.4	272.1	1'242.3
Investitions-beiträge*	1'750.0	1'680.0	1'698.1	1'759.7	6'887.8
Total Bund	2'139.0	1'963.8	1'995.5	2'031.8	8'130.1

* Dies sind provisorische jährliche Beiträge. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden gestützt auf die im WDI angenommen Zahlungspläne des Unternehmens ausbezahlt.

Art. 3 Beilagen

Eingaben und Anhänge im WDI sind Bestandteil dieser Vereinbarung, insbesondere die unterzeichnete Deklaration zum Mittelfristplan.

Art. 4 Verteiler

¹ Dieser Nachtrag wird elektronisch ausgefertigt.

² Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags.

Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern

.....
Christa Hostettler
Direktorin

.....
Martin von Känel
Vizedirektor

Schweizerische Bundesbahnen SBB AG, 3014 Bern

.....
Vincent Ducrot
CEO

.....
Peter Kummer
Leiter Infrastruktur
Mitglied der Konzernleitung

Anhang

Übersicht Nachtrag Betriebsabgeltung

Ziffer

2024

Betriebsabgeltung gem. Nachtrag Nr. 4 vom 23.02.2024		181.0
1.1	Teuerung 50 Hz-Strom	17.0
	Lohnmassnahmen Personal ab 1.5.2023	11.5
	Teuerung Unterhalt	35.0
	Total Nachtrag Teuerung (inkl. Rundung und Reduktion Vorsteuerkürzung von 2.4)	65.9
1.2	Schäden aus Naturereignissen (inkl. Reduktion Vorsteuerkürzung von 0.2)	4.8
1.5	Mehrkosten Fahrplanplanung Trassenvergabestelle	5.7
	Mehrkosten Mieten (Rückabwicklung Immobilientransfer)	4.0
	Trassenmindererträge aufgrund Anpassungen von Grundleistungen (Basispreis und Deckungsbeitrag)	12.0
	Diverse Effekte (Kostenmanagement, tiefere Verrechnungspreise «Fahrvergünstigung Personal»)	-11.2
	Total Nachtrag Diverses (inkl. Rundung und Reduktion Vorsteuerkürzung von -0.2)	10.1
1.6	Transfer IR->ER: SIBS/SR4.0, Teil Schweiz	5.3
	Transfer IR->ER: S/4 SBB	5.0
	Total Transfer IR->ER	10.3
Total Nachtrag		91.1
Betriebsabgeltung neu		272.1

(Werte in Millionen Franken)

Übersicht Nachtrag Investitionsbeitrag

Ziffer

2024

Investitionsbeitrag gem. Nachtrag Nr. 4 vom 23.02.2024		1'580.7
1.1	Teuerung	51.3
1.3	Optionen Grundbedarf	120.0
1.4	Kosten für Übernahme Baustellensicherheit der Securitrans	18.0
1.6	Transfer IR->ER: SIBS/SR4.0, Teil Schweiz	-5.3
	Transfer IR->ER: S/4 SBB	-5.0
Total Nachtrag		179.0
Investitionsbeitrag neu		1'759.7

(Werte in Millionen Franken)